

Partner im Betrieb

Ihre Arbeitnehmervertretung



Gemeinsamer Entgelttarifvertrag TVSV

Gültig für den Geltungsbereich der Tarifvertraglichen Sondervereinbarung

Gültig von 01.04.2018 bis 31.03.2020



www.partnerimbetrieb.de
Stand: November 2018

Partner im Betrieb

Ihre Arbeitnehmervertretung



Gemeinsamer Entgelttarifvertrag TVSV

Gültig für den Geltungsbereich der Tarifvertraglichen Sondervereinbarung

Gültig von 01.04.2018 bis 31.03.2020



www.partnerimbetrieb.de
Stand: November 2018

Ansprechpartner

Partner im Betrieb Erlangen G

Agathe Hempel	BR/SBV	17-44045	agathe.hempel@siemens.com
Gisbert Andraschko	BR	17-44034	gisbert.andraschko@siemens.com
Andreas Burkert	BR	17-44028	andreas.burkert@siemens.com
Jens Hain	EM MS	17-31162	jens.hain@siemens.com
Annarita Thorwarth	MO T	0173/5890065	annarita.thorwarth@siemens.com
Diana Lang	MO CS	0173 3211918	dianalang@siemens.com
Gerhard Zapf	HR EHS	0173 3571994	zapf.gerhard@siemens.com
Horst Birkel	PD SLN	7-22959	horst.birkel@siemens.com

Schwerbehindertenvertretung Erl G

Agathe Hempel	BR/SBV	17-44045	agathe.hempel@siemens.com
Anita Neubauer	SBV 1.Stv.	17-52419	neubauer.anita@siemens.com

Partner im Betrieb - BR im SSN

Vorteile für Siemens-Mitarbeiter	siemens.socialcast.com/groups/20324
Erlangen News	siemens.socialcast.com/groups/5734
Betriebsrat	siemens.socialcast.com/groups/3734
Weiterbildung	siemens.socialcast.com/groups/11400
Siemens Campus	siemens.socialcast.com/groups/5731
Altersteilzeit	siemens.socialcast.com/groups/11658
BSAV	siemens.socialcast.com/groups/11657
Mitarbeiteraktien	siemens.socialcast.com/groups/8931
Mitarbeiterrestaurants	siemens.socialcast.com/groups/111375

Ansprechpartner

Partner im Betrieb für alle Mitarbeiter zu allen Themen

Agathe Hempel	BR/SBV	17-44045	agathe.hempel@siemens.com
Gisbert Andraschko	BR	17-44034	gisbert.andraschko@siemens.com
Andreas Burkert	BR	17-44028	andreas.burkert@siemens.com
Jens Hain	EM MS	17-31162	jens.hain@siemens.com
Annarita Thorwarth	MO T	0173/5890065	annarita.thorwarth@siemens.com
Diana Lang	MO CS	0173 3211918	dianalang@siemens.com
Gerhard Zapf	HR EHS	0173 3571994	zapf.gerhard@siemens.com
Horst Birkel	PD SLN	7-22959	horst.birkel@siemens.com

Schwerbehindertenvertretung Erl G

Agathe Hempel	BR/SBV	17-44045	agathe.hempel@siemens.com
Anita Neubauer	SBV 1.Stv.	17-52419	neubauer.anita@siemens.com

Partner im Betrieb - BR im SSN

Vorteile für Siemens-Mitarbeiter	siemens.socialcast.com/groups/20324
Erlangen News	siemens.socialcast.com/groups/5734
Betriebsrat	siemens.socialcast.com/groups/3734
Weiterbildung	siemens.socialcast.com/groups/11400
Siemens Campus	siemens.socialcast.com/groups/5731
Altersteilzeit	siemens.socialcast.com/groups/11658
BSAV	siemens.socialcast.com/groups/11657
Mitarbeiteraktien	siemens.socialcast.com/groups/8931
Mitarbeiterrestaurants	siemens.socialcast.com/groups/111375

Entgelte ab 01.04.2018

	I	II	III	IV	V	S
A0					1.762	
A	1.900	1.998	2.097	2.199	2.297	2.397
B	2.272	2.346	2.423	2.499	2.687	2.866
C	2.573	2.643	2.713	2.822	2.931	
C*	2.713	2.822	2.931	3.042	3.189	3.337
D	3.094	3.226	3.361	3.499	3.639	3.888
E	3.548	3.673	3.807	3.938	4.093	4.369
F	3.993	4.133	4.262	4.397	4.538	4.857
G	4.456	4.583	4.717	4.853	5.091	5.337
H	4.904	5.135	5.364	5.585	5.836	6.093
H*					6.273	

ÜT - Kreis

Funktions-Stufe	Jahreszieleinkommen	empfohlener variabler Anteil*
4	95.375 - 170.000	10 % - 30 %
5	95.375 - 130.000	2% - 20 %

* Jahreszahlung und andere variable Komponenten, z.B. Jahresbonus, Beteiligung am Vertriebsserfolg

ÜT-Mindestgehalt (40 Stunden)	7.852
-------------------------------	-------

Entgelte ab 01.04.2018

	I	II	III	IV	V	S
A0					1.762	
A	1.900	1.998	2.097	2.199	2.297	2.397
B	2.272	2.346	2.423	2.499	2.687	2.866
C	2.573	2.643	2.713	2.822	2.931	
C*	2.713	2.822	2.931	3.042	3.189	3.337
D	3.094	3.226	3.361	3.499	3.639	3.888
E	3.548	3.673	3.807	3.938	4.093	4.369
F	3.993	4.133	4.262	4.397	4.538	4.857
G	4.456	4.583	4.717	4.853	5.091	5.337
H	4.904	5.135	5.364	5.585	5.836	6.093
H*					6.273	

ÜT - Kreis

Funktions-Stufe	Jahreszieleinkommen	empfohlener variabler Anteil*
4	95.375 - 170.000	10 % - 30 %
5	95.375 - 130.000	2% - 20 %

* Jahreszahlung und andere variable Komponenten, z.B. Jahresbonus, Beteiligung am Vertriebsserfolg

ÜT-Mindestgehalt (40 Stunden)	7.852
-------------------------------	-------

Tarifl. Zusatzgeld (T-ZUG)

Das jährliche Zusatzgeld besteht aus zwei Zahlungen im Juli A) 27,5 % eines individuellen Monatsverdiensts (T-ZUG A) und B) 400 € für Vollzeitbeschäftigte / 200 € für Azubis (T-ZUG B) Möglichkeit zur Umwandlung des T-ZUG A in 8 Tage Freizeit - Pflege eines Angehörigen (mind. Pflegegrad 1) - Kinder bis zum 8. Lebensjahr - Schichtarbeit können zur Anspruchsberechtigung führen, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterführende Infos: <http://go.siemens.net/32877448> Beantragung bis zum 31.10. des Vorjahres.

Urlaubsregelung

Die Urlaubsdauer beträgt 30 Arbeitstage, wenn die wöchentl. Arbeitszeit des Arbeitnehmers auf 5 Tage je Kalenderwoche verteilt ist.

Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem 1,5 fachen durchschnittlichen Arbeitsverdienst – jedoch ohne Mehrarbeitsvergütung und- zuschläge –, den der Arbeitnehmer in den letzten drei Kalendermonaten vor dem Beginn des Urlaubs erhalten hat.

Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsjahr	Betrag ab 01.04.2017
1.	1.035
2.	1.089
3.	1.160
4.	1.207

alle angegebenen Beträge in Euro

Tarifl. Zusatzgeld (T-ZUG)

Das jährliche Zusatzgeld besteht aus zwei Zahlungen im Juli A) 27,5 % eines individuellen Monatsverdiensts (T-ZUG A) und B) 400 € für Vollzeitbeschäftigte / 200 € für Azubis (T-ZUG B) Möglichkeit zur Umwandlung des T-ZUG A in 8 Tage Freizeit - Pflege eines Angehörigen (mind. Pflegegrad 1) - Kinder bis zum 8. Lebensjahr - Schichtarbeit können zur Anspruchsberechtigung führen, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterführende Infos: <http://go.siemens.net/32877448> Beantragung bis zum 31.10. des Vorjahres.

Urlaubsregelung

Die Urlaubsdauer beträgt 30 Arbeitstage, wenn die wöchentl. Arbeitszeit des Arbeitnehmers auf 5 Tage je Kalenderwoche verteilt ist.

Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem 1,5 fachen durchschnittlichen Arbeitsverdienst – jedoch ohne Mehrarbeitsvergütung und- zuschläge –, den der Arbeitnehmer in den letzten drei Kalendermonaten vor dem Beginn des Urlaubs erhalten hat.

Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsjahr	Betrag ab 01.04.2017
1.	1.035
2.	1.089
3.	1.160
4.	1.207

alle angegebenen Beträge in Euro

Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge

Mehrarbeit

Zuschlagspflichtige Mehrarbeit liegt vor, wenn die wöchentliche Arbeitszeit,

- bei Vollzeitbeschäftigten die festgelegte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit übersteigt
- bei Teilzeitbeschäftigten die festgelegte regelmäßige wöchentliche und auch die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit übersteigt.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Sonn- und Feiertagsarbeit ist jede an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0.00 und 24.00 Uhr geleistete Arbeit. Abweichungen sind nach Absprache mit dem Betriebsrat möglich.

Nachtarbeit

Nachtarbeit ist die in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Arbeit.

Art der Mehrarbeit	Zuschlag
01. bis 06. Mehrarbeitsstunde je Woche	25 %
Ab der 07. Mehrarbeitsstunde je Woche	50 %
Sonn- und Feiertagsarbeit sowie am 24. / 31.12. ab 12:00 Uhr	50 %
Feiertagsarbeit an Arbeitstagen	100 %
sowie am 24. / 31.12. ab 18.00 Uhr über 10 Stunden	125 %
Arbeit am 01. Mai sowie am 1. Weihnachtsfeiertag	150 %
Nachtzuschlag	25 %
Ist Nachtarbeit zugleich Mehrarbeit nach 20 Uhr	60 %

Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge

Mehrarbeit

Zuschlagspflichtige Mehrarbeit liegt vor, wenn die wöchentliche Arbeitszeit,

- bei Vollzeitbeschäftigten die festgelegte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit übersteigt
- bei Teilzeitbeschäftigten die festgelegte regelmäßige wöchentliche und auch die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit übersteigt.

Sonn- und Feiertagsarbeit

Sonn- und Feiertagsarbeit ist jede an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0.00 und 24.00 Uhr geleistete Arbeit. Abweichungen sind nach Absprache mit dem Betriebsrat möglich.

Nachtarbeit

Nachtarbeit ist die in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistete Arbeit.

Art der Mehrarbeit	Zuschlag
01. bis 06. Mehrarbeitsstunde je Woche	25 %
Ab der 07. Mehrarbeitsstunde je Woche	50 %
Sonn- und Feiertagsarbeit sowie am 24. / 31.12. ab 12:00 Uhr	50 %
Feiertagsarbeit an Arbeitstagen	100 %
sowie am 24. / 31.12. ab 18.00 Uhr über 10 Stunden	125 %
Arbeit am 01. Mai sowie am 1. Weihnachtsfeiertag	150 %
Nachtzuschlag	25 %
Ist Nachtarbeit zugleich Mehrarbeit nach 20 Uhr	60 %

Kündigungsschutz

Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt während der ersten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses 2 Wochen zum 15. oder Schluss eines Kalendermonats, danach 4 Wochen zum 15. oder Schluss eines Kalendermonats, ab dem 2. Jahr der Betriebs- oder Unternehmenszugehörigkeit 1 Monat zum Schluss eines Kalendermonats.

Die schriftliche Vereinbarung einer längeren beiderseitigen Kündigungsfrist ist zulässig.

Für eine Kündigung durch den **Arbeitgeber** beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

5 Jahre bestanden hat,	2 Monate
8 Jahre bestanden hat,	3 Monate
10 Jahre bestanden hat,	4 Monate
12 Jahre bestanden hat,	5 Monate
15 Jahre bestanden hat,	6 Monate
20 Jahre bestanden hat,	7 Monate

jeweils zum Schluss eines Kalendermonats.

Das Arbeitsverhältnis von Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 10 Jahre angehört haben oder das 50. Lebensjahr vollendet und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 15 Jahre angehört haben, kann nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. (Besonderer Schutz für ältere MitarbeiterInnen laut Tarifvertrag).

Jubiläum

Nach 25, 40 und 50 Dienstjahren erhält man 40 Siemens-Aktien, eine Jubiläumsurkunde, bis 750 € für eine Feier und eine Freistellung am Tag der Feier. Anlässlich von 40 bzw. 50 Dienstjahren gibt es zudem eine Jubiläumsumhr.

Kündigungsschutz

Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt während der ersten 3 Monate des Arbeitsverhältnisses 2 Wochen zum 15. oder Schluss eines Kalendermonats, danach 4 Wochen zum 15. oder Schluss eines Kalendermonats, ab dem 2. Jahr der Betriebs- oder Unternehmenszugehörigkeit 1 Monat zum Schluss eines Kalendermonats.

Die schriftliche Vereinbarung einer längeren beiderseitigen Kündigungsfrist ist zulässig.

Für eine Kündigung durch den **Arbeitgeber** beträgt die Kündigungsfrist, wenn das Arbeitsverhältnis in dem Betrieb oder Unternehmen

5 Jahre bestanden hat,	2 Monate
8 Jahre bestanden hat,	3 Monate
10 Jahre bestanden hat,	4 Monate
12 Jahre bestanden hat,	5 Monate
15 Jahre bestanden hat,	6 Monate
20 Jahre bestanden hat,	7 Monate

jeweils zum Schluss eines Kalendermonats.

Das Arbeitsverhältnis von Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 10 Jahre angehört haben oder das 50. Lebensjahr vollendet und dem Betrieb oder Unternehmen mindestens 15 Jahre angehört haben, kann nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. (Besonderer Schutz für ältere MitarbeiterInnen laut Tarifvertrag).

Jubiläum

Nach 25, 40 und 50 Dienstjahren erhält man 40 Siemens-Aktien, eine Jubiläumsurkunde, bis 750 € für eine Feier und eine Freistellung am Tag der Feier. Anlässlich von 40 bzw. 50 Dienstjahren gibt es zudem eine Jubiläumsumhr.

Arbeits- und Qualifizierungszeit

- Jahresarbeitszeit bezogen auf 44 Wochen/Jahr: - 1575 Std.+50 Std. Qualifizierungszeit, die Mitarbeiter einbringt
- Wöchentliche Arbeitszeit - 35,8 Std., bei gleichmäßiger Verteilung der Qualifizierungszeit über das ganze Jahr sind dies 36,93 (37) Std.

Tarifkreis Erfolgskomponente TEK

Entgeltgruppe	Basisbetrag	Multiplikator
A0, A, B, C, C*	750 €	0 .. 200%
D, E, F G, H, H*	975 €	0 .. 200%

Multiplikator ist zurzeit Zielerreichung ROCE (unternehmensweit).
Multiplikator 2017: 118,33 %. Auszahlung im Januar

BSAV Beiträge für Betriebsrente

Entgelt-Gruppe	A0, A	B	C	C*	D
BSAV-Beitrag	424 €	476 €	582 €	649 €	740 €

Entgelt-Gruppe	E	F	G	H, H*
BSAV-Beitrag	834 €	1.019 €	1.190 €	1.482 €

Kinderbetreuungszuschuss

Steuer- und sozialversicherungsfreier Kinderbetreuungszuschuss für noch nicht schulpflichtige Kinder: derzeit bis zu 100 € / Monat, bei Rückkehr in Teilzeit innerhalb von 14 Monaten: zusätzlich bis zu 500 € / Monat

<https://intranet.w1.siemens.com/cms/hr/de/themen/so/kbz/Pages/Default.aspx>

Arbeits- und Qualifizierungszeit

- Jahresarbeitszeit bezogen auf 44 Wochen/Jahr: - 1575 Std.+50 Std. Qualifizierungszeit, die Mitarbeiter einbringt
- Wöchentliche Arbeitszeit - 35,8 Std., bei gleichmäßiger Verteilung der Qualifizierungszeit über das ganze Jahr sind dies 36,93 (37) Std.

Tarifkreis Erfolgskomponente TEK

Entgeltgruppe	Basisbetrag	Multiplikator
A0, A, B, C, C*	750 €	0 .. 200%
D, E, F G, H, H*	975 €	0 .. 200%

Multiplikator ist zurzeit Zielerreichung ROCE (unternehmensweit).
Multiplikator 2017: 118,33 %. Auszahlung im Januar

BSAV Beiträge für Betriebsrente

Entgelt-Gruppe	A0, A	B	C	C*	D
BSAV-Beitrag	424 €	476 €	582 €	649 €	740 €

Entgelt-Gruppe	E	F	G	H, H*
BSAV-Beitrag	834 €	1.019 €	1.190 €	1.482 €

Kinderbetreuungszuschuss

Steuer- und sozialversicherungsfreier Kinderbetreuungszuschuss für noch nicht schulpflichtige Kinder: derzeit bis zu 100 € / Monat, bei Rückkehr in Teilzeit innerhalb von 14 Monaten: zusätzlich bis zu 500 € / Monat

<https://intranet.w1.siemens.com/cms/hr/de/themen/so/kbz/Pages/Default.aspx>

Bezahlte Freistellungen und Entgeltfortzahlungen

Für 1 Tag

- bei eigener Eheschließung
- bei Entbindung der Ehefrau; bei Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt ist
- bei Todesfällen von Geschwistern oder Schwiegereltern aus bestehender Ehe
- bei akuter schwerer Erkrankung des Ehegatten, der eigenen Kinder oder der Eltern
- bei Wohnungswechsel des Arbeitnehmers mit eigenem Hausstand (Möbiliar für mindestens ein Zimmer)
- bei Teilnahme an der Eheschließung der Eltern, Kinder und Geschwister
- bei goldener Hochzeit der Eltern¹
- bei eigener silberner Hochzeit¹

Für 2 Tage

- bei Todesfällen innerhalb der engeren Familie (Ehegatten und Kinder)
- bei Todesfällen von Eltern¹

Für notwendig ausfallende Arbeitszeit (sofern nicht von anderer Seite ersetzt wird oder beansprucht werden kann)

- bei Erfüllung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern
- bei Mitwirkung zur Löschung von Bränden und bei Verhütung von Hochwasserschäden
- bei Vorladung vor Gerichten und Behörden aus unverschuldetem Anlass
- bei allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen der Sozialversicherungsträger zur Früherkennung von Krankheiten

¹gemäß Firmenrichtlinie

Bezahlte Freistellungen und Entgeltfortzahlungen

Für 1 Tag

- bei eigener Eheschließung
- bei Entbindung der Ehefrau; bei Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft lebender Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt ist
- bei Todesfällen von Geschwistern oder Schwiegereltern aus bestehender Ehe
- bei akuter schwerer Erkrankung des Ehegatten, der eigenen Kinder oder der Eltern
- bei Wohnungswechsel des Arbeitnehmers mit eigenem Hausstand (Möbiliar für mindestens ein Zimmer)
- bei Teilnahme an der Eheschließung der Eltern, Kinder und Geschwister
- bei goldener Hochzeit der Eltern¹
- bei eigener silberner Hochzeit¹

Für 2 Tage

- bei Todesfällen innerhalb der engeren Familie (Ehegatten und Kinder)
- bei Todesfällen von Eltern¹

Für notwendig ausfallende Arbeitszeit (sofern nicht von anderer Seite ersetzt wird oder beansprucht werden kann)

- bei Erfüllung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern
- bei Mitwirkung zur Löschung von Bränden und bei Verhütung von Hochwasserschäden
- bei Vorladung vor Gerichten und Behörden aus unverschuldetem Anlass
- bei allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen der Sozialversicherungsträger zur Früherkennung von Krankheiten

¹gemäß Firmenrichtlinie